

Gemeinde Engeln

N i e d e r s c h r i f t

über die 35. Sitzung des Rates am 10.02.2011

im/in der

Gaststätte "Clausing" in Weseloh

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Heinrich Wachendorf

Stimmberechtigte Mitglieder

Heiko Albers

Heiko Allhusen

Henry Hüneke

Walter Kreideweiß

Arend Meyer

Hans-Heinrich Peters

Manfred Plate

Ulf-Werner Schmidt

Stephanie Schmitz

Bernd Venske

Heinrich Wachendorf

Verwaltung

Horst Wiesch

Christa Gluschak

Gäste

Christian Schönfelder

LGLN, zu TOP 3

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wachendorf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung vom 18. Januar 2011

Herr Kreideweiß weist darauf hin, dass es bei Punkt 10 (Seite 7, 3. Absatz) heißen muss: „... damit ein Kreisverkehr entsteht“.

Des Weiteren bemängelt Herr Kreideweiß in diesem Zusammenhang, dass ihm bisher noch keine Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Engeln ausgehändigt wurde.

Anmerkung:

Eine Kopie der Geschäftsordnung wurde zwischenzeitlich Herrn Kreideweiß übersandt.

Weitere Anregungen werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Punkt 3:

Flurbereinigung Engeln

Sachstandbericht von Herrn Schönfelder, LGLN Sulingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Wachendorf Herrn Schönfelder von der LGLN.

Herr Schönfelder erläutert einleitend, dass es bereits Vorgespräche mit der Verwaltung, dem Landvolk und den Ortsvertrauenslandwirten gegeben hat. Das Landvolk hat die ortsansässigen Landwirte zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Weitere Informationen zur Flurbereinigung gibt Herr Schönfelder anhand einer PowerPoint-Präsentation, die Anlage zum Protokoll ist.

In einem ersten Schritt ist es zunächst wichtig Ideen zu sammeln. Diese Ideen werden gebündelt und in einer ersten Informationsveranstaltung den Interessierten präsentiert. In dieser Informationsveranstaltung wird dann ein Arbeitskreis gewählt, der aus Vertretern der Landwirtschaft, aber auch von sonstigen Institutionen besteht. Diese Wahl sollte im Frühjahr 2011 erfolgen.

Innerhalb des Arbeitskreises wird ein Maßnahmenkonzept mit den sogenannten Neugestaltungsgrundsätzen erarbeitet, auf dessen Grundlage dann Kosten ermittelt, die Abgrenzung des Gebietes vorgenommen sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Erst danach erfolgt die Anordnung der Flurbereinigung.

Im Flurbereinigungsprogramm des Landes steht die Gemeinde Engeln bereits als Projektempfehl-

ung drin, mit dem Ziel die Flurbereinigung im Jahr 2013 anzuordnen.

Geht man davon aus, dass die Erstellung des Maßnahmenkonzeptes ca. 1 ½ bis 2 Jahre dauert, ist diese Zeitplanung realistisch.

Denkbar wäre, das komplette Gemeindegebiet mit einer Größe von ca. 3200 ha als Flurbereinigungsgebiet auszuweisen.

Herr Schönfelder verdeutlicht, dass es aus Sicht der LGLN wünschenswert ist mit der Planung zu beginnen. Seitens der Gemeinde sollte deshalb in absehbarer Zeit eine Aussage zur Kostenbeteiligung getroffen werden.

Auf Anfrage von Herrn Wachendorf teilt Herr Schönfelder mit, dass seitens der LGLN diverse Gespräche geführt werden, um Ideen zu sammeln. Eine Vertiefung dieser Ideen erfolgt dann im Arbeitskreis.

Herr Schmidt vertritt die Auffassung, dass der Wegebau zwar eine wichtige Rolle innerhalb der Flurbereinigung spielt, jedoch auch andere Belange zu berücksichtigen sind. Es sollte sich nicht nur um ein reines landwirtschaftliches Programm handeln.

Herr Schönfelder erläutert hierzu, dass es innerhalb der Flurbereinigung von Bedeutung ist, welcher Nutzen erzielt werden kann. Um entsprechende Beiträge innerhalb der Flurbereinigung erheben zu können, muss vor allem die Landwirtschaft durch die Flurbereinigung eine Verbesserung erfahren. Wichtig ist jedoch, dass alle Belange berücksichtigt werden.

Auf Anfrage von Herr Kreideweiß erklärt Herr Schönfelder das im Arbeitskreis unbedingt Landwirte vertreten sein sollen, da diese sich in der Gemarkung bestens auskennen. Jedoch sollten auch weitere interessierte Personen mitarbeiten. Auch die Naturschutzverbände werden beteiligt. Letztendlich kann die Gemeinde bestimmen, wie sich der Arbeitskreis zusammensetzt. Wichtig ist, dass sich der Arbeitskreis ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, dass von einer breiten Bevölkerungsschicht mitgetragen wird.

Der Arbeitskreis sollte aus bis zu 15 Personen bestehen. Des Weiteren werden bei Bedarf Fachleute hinzugeladen. Die Besetzung kann durch Wahl oder Benennung erfolgen.

Herrn Kreideweiß spricht den Dorferneuerungsplan der Gemeinde Engeln an.

Herr Schönfelder erläutert, dass auch die dort genannten Maßnahmen aufgenommen werden.

Auf Antrag unterbricht Herr Wachendorf die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Auf Nachfrage eines Einwohners erläutert Herr Schönfelder, dass im Rahmen der Flurbereinigung die Möglichkeit besteht Flächen für einen Radwegbau an der Sulinger Straße zu sichern. Der Bau selber kann nicht über die Flurbereinigung gefördert werden.

Da keine weiteren Einwohner sich zu Wort melden, beendet Herr Wachendorf die Einwohnerfragestunde.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Schönfelder positiv zur Kenntnis. Über das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen nochmals eingehend beraten.

Herr Wachendorf bedankt sich bei Herrn Schönfelder für die Ausführungen.

Punkt 4:

Annahme von Zuwendungen

Frau Gluschak teilt mit, dass keine Ankündigungen von Zuwendungen vorliegen.

Punkt 5:

30-0070/11

Bushaltestelle Scholer Sünder

Frau Gluschak erläutert die Beschlussvorlage. In dem jetzigen Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag in Höhe von 1.200,00 € für den Bau einer Bushaltestelle in Scholen eingestellt. Diese Kosten entstehen bei einer Verlagerung der Haltestelle. Sollte an dem jetzigen Standort, im Bereich der Straße Voßberg, festgehalten werden, würden Kosten in Höhe von 3.300,00 € entstehen.

Für die Errichtung einer Haltestelle im Bereich der Kreuzung Oerdinghausen wären weitere 1.000,00 € einzustellen.

Herr Wachendorf spricht sich für die Bereitstellung von 4.300,00 € im Haushaltsplan aus.

Herr Hüneke stimmt Herrn Wachendorf zu.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Rat die Errichtung eines Wartehauses an der jetzigen Haltestelle im Bereich der Straße Voßberg. Den Eltern wird ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € für das Material zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden 2.300,00 € für die Erweiterung/Befestigung des Einmündungsbereiches bereitgestellt.

Der Rat beschließt des Weiteren die Errichtung eines Wartehauses im Bereich der Haltestelle Kreuzung Oerdinghausen. Auch hier wird den Eltern ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € für Material zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Engeln ist bei der Haushaltssgstelle 5410.0292 ein Betrag in Höhe von 4.300,00 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6:

30-0071/11

Beschluss über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2011

Herr Wiesch erläutert die Eckdaten des Haushaltsplanes. Der Haushaltsplan 2011, der letztmalig für die Gemeinde Engeln aufgestellt wird, schließt mit einem Minusbetrag ab. Aus diesem Grund war die Fusion mit Bruchhausen-Vilsen die richtige Entscheidung.

Hinsichtlich des Zuschussbedarfs für den Kindergarten erläutert Herr Wiesch, dass die Anmeldezahlen rückläufig sind. Der Kindergarten ist nicht mehr voll ausgelastet und somit steigt der Zuschussbedarf.

Herr Kreideweiß macht den Vorschlag die Sanierung der Behlmer Mühle in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Aus seiner Sicht würde die Gemeinde dann finanziell besser dastehen.

Herr Wiesch erklärt hierzu, dass die Ausgaben für die Sanierung der Behlmer Mühle lediglich Auswirkungen auf die Liquidität haben.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass bereits bei den ersten Gesprächen mit den Vertretern des Fleckens darauf hingewiesen wurde, dass die Sanierung der Behlmer Mühle ein wichtiger Faktor bei der anstehenden Fusion ist. Gleichzeitig wurde geklärt, dass weitere Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung anstehen.

Auch Herr Schmidt hält die anstehende Fusion für eine gute Entscheidung. Nach den bisher geführten Gesprächen geht er davon aus, dass die Zusammenarbeit reibungslos klappen wird.

Herr Wachendorf teilt mit, dass es Interessenten für den Ankauf gemeindeeigener Flächen gibt. Aus diesem Grund ist bei der Haushaltsstelle 1114.0120 ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € einzustellen.

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2011 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7:

30-0072/11

Bericht zur 86. Flächennutzungsplanänderung (Weseloh)

Herr Wachendorf erläutert, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes auf Samtgemeindeebene bereits beraten worden ist.

Anhand von einem Plan erläutert Herr Wiesch die Flächennutzungsplanänderung. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Flächennutzungsplanänderung, für die die Samtgemeinde zuständig ist. Ein Bebauungsplan wird nicht aufgestellt.

Frau Schmitz erläutert, dass vom Angel- und Freizeithof Weseloh geplant war einen Angelteich neu zu errichten. Gleichzeitig sollten die vorhandenen Stallgebäude umgenutzt werden. Hierfür ist eine F-Planänderung erforderlich. Von der Samtgemeinde wurde daraufhin angeregt, sich über zukünftige Nutzungen Gedanken zu machen, um diese bereits in die F-Planänderung mit aufzunehmen.

Auf Anfrage teilt Frau Schmitz mit, dass 6 Wohnmobilstellplätze angedacht sind.

Anmerkung:

Es handelt sich um einen Campingplatz nach der Verordnung über Campingplätze, Wochenendplätze und Wochenendhäuser, wenn (...) mehr als 3 Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile, die fahrbereit und für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind, vorhanden sind.

Ziel der Planung ist jedoch kein Campingplatz, sondern die Darstellung eines Sondergebietes „Erholung und Freizeitnutzung“. Die Anzahl der zulässigen Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile zum Übernachten wird daher auf 3 Stellplätze begrenzt. Die übrigen Stellplätze werden als allgemeine Stellplätze gesehen.

Herr Kreideweiß bemängelt, dass keine konkreten Aussagen zu Grundwasser, Lärmschutz und Nachbarschaftsbelange getroffen wurden.

Herr Wiesch erläutert, dass es sich hier lediglich um eine Planung handelt. Konkretes wäre in einem Bebauungsplan, der hier nicht erforderlich ist, oder in dem Bauantrag zu regeln.

Herr Kreideweiß spricht sich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus, damit die nachbarschaftsrechtlichen Belange berücksichtigt werden können.

Herr Wachendorf gibt zu bedenken, dass die Gemeinde sich bei der Umnutzung von landwirtschaftlich Anwesen immer positiv verhalten hat.

Herr Kreideweiß weist darauf hin, dass das Vorhaben seinerseits nicht verhindert werden soll. Er möchte jedoch, dass bestimmte Punkte im Vorfeld geregelt werden.

Frau Schmitz gibt zu bedenken, dass es schwierig ist konkrete Aussagen zu machen, da es sich teilweise um Visionen handelt. Sollten diese Visionen in die Realität umgesetzt werden, sind genaue Einzelheiten zu klären.

Herr Wiesch erläutert, dass es in der Samtgemeinde bereits gleichgelagerte Fälle gegeben hat. Bisher waren die Gemeinden froh darüber, dass solche Vorhaben lediglich über eine Flächennutzungsplanänderung erforderten.

Herr Kreideweiß bittet darum, bei der Änderung aufzunehmen, dass eine Nachbarschaftsbeteiligung durchzuführen ist.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Anregung von Herrn Kreideweiß soll aufgegriffen werden.

Punkt 8:

Sachstandsbericht Ausbau K 132 (Ochtmannien – Weseloh)

Herr Wachendorf geht auf die am 03.02.11 stattgefundene Informationsversammlung zum Ausbau der K 132 ein. In dieser Versammlung wurde deutlich, dass nach derzeitigem Stand eine Förderung für den Ausbau der Kreisstraße nur unter Anwendung der RPS 2009 möglich ist. Bei Anwendung der RPS sind Abstände von dem Straßenkörper von 4,50m bei einer 70 km/h-Zone einzuhalten. Die logische Schlussfolgerung wäre, dass die vorhandenen Bäume beseitigt werden müssen.

Bei einer Abstufung der Straße wäre die Gemeinde für die Verkehrssicherung zuständig. Ein Ausbau würde dann mit Anliegerbeiträgen erfolgen.

Insgesamt sieht Herr Wachendorf den Ausbau als schwierig an. Es ist wünschenswert, dass bei vorhandenen Straßen auf die Anwendung der RPS verzichtet wird.

Herr Wiesch erläutert des Weiteren, dass seit der Anliegerversammlung mehrere Schriftstücke, unter anderem an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Minister Bode, gesandt worden sind. Ebenfalls beschäftigt sich der Niedersächsische Städtetag mit der Anwendung der RPS. Herr Minister Bode hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es Überlegungen gibt, Ausnahmen an schwach frequentierten Kreisstraßen zuzulassen.

Zwischenzeitlich haben auch die CDU und die FDP Landtagsfraktionen sowie das Bündnis 90/Die Grünen einen Entschließungsantrag zum Erhalt von Alleen beim Landtag gestellt.

Ebenfalls hat der Landkreis an das Ministerium geschrieben und um Ausnahme bei der Anwendung der RPS gebeten.

Es wird gehofft, dass all dieser Schriftverkehr eine Auswirkung haben und die RPS bei der K 132 nicht angewandt werden muss.

Herr Schmidt erläutert, dass die Angelegenheit im Kreisentwicklungsausschuss am 03.03.11 beraten wird. Der Ausschuss tagt im Forum der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Zur Klärung des Sachverhaltes hat Herr Minister Bode einen Ortstermin angeboten. Sollte eine Entscheidung auf Aussetzung der Anwendung von RPS nicht getroffen werden, ist vom Landkreis zu überlegen, ob die Baumaßnahme unter Anwendung der RPS durchgeführt wird. Sollte dieses nicht gewollt sein, wäre die Maßnahme zunächst zurückzustellen, da weitere Kreisstraßenbaumaßnahmen auf der Warteliste stehen. Ein Ausbau der K 132 käme dann erst ab 2013 in Betracht. Es ist nicht zu beurteilen, ob dann entsprechende Gelder zur Verfügung stehen.

Aus Sicht von Herrn Schmidt wird gehofft, dass ein Ausbau der K 132 mit einem Erhalt der Bäume möglich ist.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass der Landkreis angeboten hat die Straße abzustufen. Eine Übernahme ist von den Kommunen jedoch nicht gewollt.

Ziel muss es sein, dass ein Ausbau ohne Anwendung der RPS 2009 erfolgt. Er regt an, dass auch die Bevölkerung entsprechend Kontakt mit dem Ministerium aufnimmt.

Seitens der anwesenden Ratsmitglieder wird ebenfalls eine Übernahme der K 132 nicht gesehen.

Nach eingehender Diskussion herrscht im Gemeinderat Einigkeit, dass seitens der Gemeinde Engeln nochmals gegenüber dem Landkreis dokumentiert wird, dass die Gemeinde kein Interesse an einer Abstufung und Übernahme der K 132 hat. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es nicht akzeptiert wird, dass die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS 2009) bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme beachtet werden soll. Aus diesem Grund fordert die Gemeinde Engeln eine Sanierung der Straße ohne Anwendung der RPS 2009.

Anmerkung:

Ein entsprechendes Schreiben wurde dem Landkreis Diepholz mit Datum vom 17.02.11 übersandt.

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 10:

Anfragen und Anregungen

Punkt 10.1:

Landesgartenschau

Herr Meyer spricht die Landesgartenschau im Flecken an.

Herr Wiesch erklärt hierzu, dass die zuständigen Architekten noch am planen sind. Bei einer am 22.02.11 stattfindenden Sitzung soll abschließend geklärt werden, ob die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird.

Punkt 10.2:
Tourismuskonzept

Auf Anfrage von Herrn Kreideweiß erläutert Herr Wiesch, dass für die Fortführung des Tourismuskonzeptes Mittel in dem Haushaltsplan der Samtgemeinde eingestellt worden sind. Der Haushaltsplan wird am 17.02.11 beschlossen. Danach sollen die Arbeitsgruppen erneut tagen. Es ist davon auszugehen, dass Ende des Jahres ein Umsetzungskonzept vorliegt.

Punkt 11:
Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner spricht nochmals den Ausbau der K 132 an. Aus seiner Sicht ist ein Ausbau nicht zwingend erforderlich. Durch diesen würde der Verkehr nur schneller werden.

Herr Wiesch erklärt hierzu, dass letztendlich die Entscheidung beim Landkreis Diepholz als Straßenbaulasträger liegen. Nur bei einem kompletten Ausbau werden entsprechende Zuschüsse bezahlt.

Aus Sicht einer Einwohnerin ist eine Verbreiterung der Straße sinnvoll, da diese auch von Fahrradfahrern genutzt wird. Derzeit müssten die Radfahrer den Seitenstreifen nutzen, was mit einem erheblichen Risiko verbunden ist.

Ein weiterer Einwohner bittet um einen zügigen Beginn mit dem Bau des Wartehauses im Bereich Scholer Sünder. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass im Bereich der Scholer Straße die Bäume ausgeschossen sind. Ein Rückschnitt ist zwingend erforderlich.

Seitens eines Einwohners wird nochmals die 86. Flächennutzungsplanänderung angesprochen. Bei den geplanten Anpflanzungen ist darauf zu achten, dass die angrenzende Landwirtschaft nicht beeinträchtigt wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Wachendorf bei den Anwesenden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin